

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Umgestaltung / Ersatz der Stauanlage Sudmühle und Planung eines Organismenaufstiegs
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung als förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster
- ▶ Veröffentlichung der Entwürfe der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graelbach sowie des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graelbach
- ▶ Teileinziehung öffentlicher Straßenflächen
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Umgestaltung / Ersatz der Stauanlage Sudmühle und Planung eines Organismenaufstiegs

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Münster hat den Plan für das oben genannte wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird im Kundenzentrum der Stadt Münster im Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, in der Zeit **vom 16.3.2026 bis einschließlich 16.4.2026** während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8 - 16 Uhr und freitags 8 – 13 Uhr) durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 0251/492-6780 möglich. Weiterhin stehen die Dokumente in dem oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Amtes für Umwelt, Grünflächen und Nachhaltigkeit der Stadt Münster zum Download bereit. Zudem ist der Beschluss gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW online abrufbar. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Ab diesem Zeitpunkt beginnt die einmonatige Klagefrist für die Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht Münster.

Münster, den 25. Februar 2026

Der Oberbürgermeister

i. A.

Peter Driesch

Amtsleitung

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Öffentliche Bekanntmachung als förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

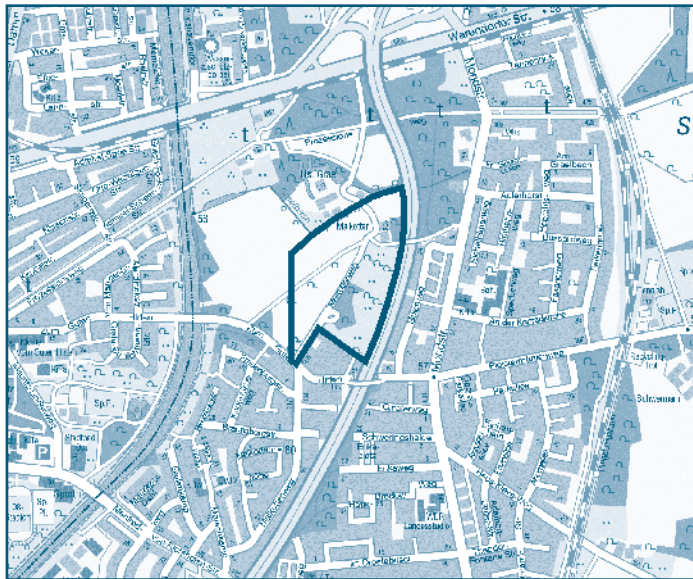
Durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 4.2.2026 ist gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG- KJHG als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster folgender Verein anerkannt worden: **Zeltlager Amelsbüren e.V., Münster**
Die Anerkennung wird hiermit bekannt gegeben.

Münster, den 23. Februar 2026

I. A.

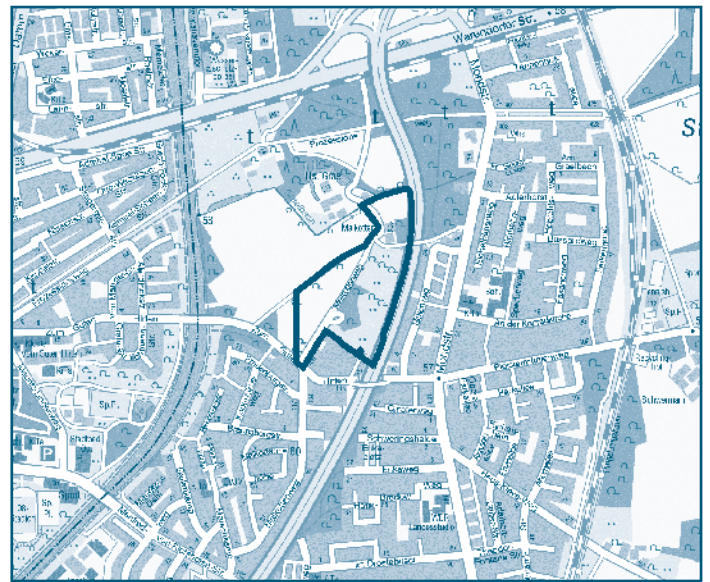
Bernhard Paschert

Veröffentlichung der Entwürfe der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graebach sowie des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graebach



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 589 nebst Begründungen erarbeitet. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit etwa 280 Wohneinheiten und zwei Kindertagesstätten.



Übersichtsplan Nr. 2
Bereich des Bebauungsplans Nr. 589

Die Abgrenzung des Bereichs der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen. Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 589 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 589 liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 132, Flurstücke 44 (teilweise), 96, 97 (teilweise),
Flur 133, Flurstücke 48, 117, 118, 123 (teilweise), 124, 169, 194 (teilweise), 216 (teilweise),
Flur 135, Flurstücke 197 (teilweise), 199 (teilweise), 552, 614 (teilweise).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde für beide Bauleitpläne schon einmal durchgeführt: Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom 8.3.2021 bis einschließlich zum 21.4.2021 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 wurde vom 21.7.2025 bis einschließlich zum 29.8.2025 veröffentlicht.

Die Bezirksregierung Münster hat am 29.8.2025 darauf hingewiesen, dass in den Bekanntmachungen zu den beiden oben genannten Öffentlichkeitsbeteiligungen einschränkende Wertungen vorgenommen wurden. Diese würden die Genehmigungsfähigkeit der 77. Änderung des Flächennutzungsplans beeinträchtigen. Aus diesem Grund wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für beide Bauleitplanverfahren gemeinsam wiederholt. Die im Rahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen bleiben ebenso wie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhalten und werden in der abschließenden Abwägung behandelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Die Entwürfe der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 589 werden von Montag, den 9.3. bis einschließlich Freitag, den 10.4.2026 auf der Seite <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der oben genannten Internet-Seite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gestellt werden. Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graelbach sowie zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graelbach.
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 589 werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (Wohnnutzung, Erholung, Schadstoff-, Geruchs- und Lärmimmissionen)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Potenziell natürliche Vegetation, Biotoptypen und Flächennutzung, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, sonstige planungsrelevante Arten)
- Fläche und Boden (Inanspruchnahme von Fläche, vorkommende Bodentypen, Altlasten/ Verdachtsflächen, Kampfmittel)
- Wasser (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer)
- Klima / Luft (heutige und zukünftige klimatische Situation im Plangebiet, Emissionen auf das Plangebiet)
- Landschaft (Lage innerhalb des Stadtgebiets, Ackerflächen, Grünlandflächen, Gehölzbestände, brachliegender Sportplatz, ehemaliges Café „Maikotten“, Landschaftsbildtyp „Wald-Offenland-Mosaik“, Landschaftsplan Werse, Grünsystem der Stadt Münster)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Kulturlandschaftsbereiche, Bodendenkmäler, Baudenkmäler, Böden mit Archivfunktion, Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen als Sachgüter)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungszusammenhänge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

II.

1. „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 589 St. Mauritz – Maikottenweg“ (Stadt Münster, Januar 2018)
 - Themen: Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung und Kita, fachliche Einschätzung der Auswirkungen des Projekts auf das angrenzende Hauptverkehrsstraßennetz
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Stellungnahme zu orientierender Untersuchung auf Altlasten-/ Verdachtsfläche, Projekt: Maikottenweg 188, 48155 Münster“ (GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Münster, 28.3.2018)

- Themen: Orientierende Untersuchung des Oberbodens des ehemaligen Sportplatzes hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen mit polychlorierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen (PCDD/PCDF) aufgrund kieselrothaltiger Kupferschlacke
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser
3. „Orientierendes Gutachten zu Baugrund, Versickerung und Altlasten, Projekt: Baulanderschließung St. Mauritz, Bebauungsplan Nr. 589, Maikottenweg / Umgehungsstraße, 48155 Münster“ (GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Münster, 22.4.2020)
 - Themen: Orientierende Untersuchungen des Untergrundes im Hinblick auf die Baugrund-, Altlasten- und Versickerungsverhältnisse
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser
 4. „Verkehrstechnische Untersuchung B-Plan Nr. 589 St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graebach in Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, 8.6.2021)
 - Themen: Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 5. „Bebauungsplan Nr. 589 Maikottenweg / B 51 / Graebach, Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrslärm“ (RP Schalltechnik, Osnabrück, 10.3.2024)
 - Themen: Simulation der relevanten Beurteilungspegel im Geltungsbereich, insbesondere unter Betrachtung des von der angrenzenden B 51 ausgehenden Verkehrslärms, Vorschläge zum Schutz der geplanten Wohnbaufläche
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 6. „Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 589 Mauritz-Ost“ (öKon GmbH, Münster, 6.5.2024)
 - Themen: Klärung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verletzt werden können, Konzipierung notwendiger Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
- III. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 LPlG (16.5.2018 und 22.3.2021)
 - Themen: Erweiterung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche, Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche
 - IV. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 77. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 589 (Beteiligungszeitraum: 5.2. – 8.3.2019), aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 77. FNP-Änderung (Beteiligungszeitraum: 8.3. – 21.4.2021) und aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 589 (Beteiligungszeitraum: 21.7. – 29.8.2025)
 1. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Münster (7.2.2019)
 - Themen: Verkehrssicherheit
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 2. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (24.2.2019)
 - Themen: Brandschutz, Kampfmittel
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 3. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (26.3.2019 und 26.8.2025)
 - Themen: Verkehrslärm, Lärmgutachten, Spielflächen, Baumerhaltung, Baumanpflanzung, Artenschutz, Eingriffsregelung, Entwässerung von Regenwasser, Gewässer, Grundwasser, Lokalklima, Klimaschutz, Geothermie, Grünordnung der Stadt Münster, Landschaftsplanung
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser, Klima, Landschaft
 4. Stellungnahme des Tiefbauamts der Stadt Münster (10.4.2019)
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Lärmschutz, Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser, Alternative Regenwasserbewirtschaftung
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser
 5. Stellungnahmen der Städtischen Denkmalbehörde (13.5.2019 und 31.3.2021)
 - Themen: Ehemaliges Zwangsarbeiter/-innen-Lager, Bodendenkmäler, Denkmalge-

- schützte Nepomukfigur vor der Hofstelle
Maikottenweg 217
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
6. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen (8.2.2019)
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
 7. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland (1.3.2019, 14.4.2021 und 26.8.2025)
 - Themen: Waldflächen, Kompensationsmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft
 8. Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland (6.3.2019, 20.4.2021 und 29.8.2025)
 - Themen: Planfestgestellte B 51 / B 481n, Lärmschutz, Entwässerung, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen, Ausgleichsflächen, Forstausgleich, Baustellenerschließung, Luftqualität
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Luft
 9. Stellungnahmen des NABU-Stadtverbandes Münster (07.03.2019, 20.04.2021 und 28.8.2025)
 - Themen: Schadstoff- und Schallimmissionen aus dem Straßenverkehr, Anzahl der Wohneinheiten, Geschossigkeit, Vögel, Baumbestand, Flora im Plangebiet, Überplanung ökologisch bedeutsamer Flächen, Biotopverbundfläche, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Dunkelmräume, Lichtverschmutzung, Verlagerung der zu bebauenden Flächen, Gartenflächen, Versiegelung, Klimaschutz, Lokalklima, Landschaftsbild
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
 10. Stellungnahmen der münsterNETZ GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH (8.3.2019, 19.4.2021 und 19.8.2025)
 - Themen: Energieversorgung, Erstellung eines Nahwärmenetzes
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima
 11. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (19.4.2021)
 - Themen: Überplanung von Ackerland, Kompensationsmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche, Mensch und seine Gesundheit
- V. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
1. Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 31.1.2019 im Institut der Feuerwehr an der Wolbecker Straße
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Verkehrssicherheit, Verkehrsgutachten, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Erneuerung der Kanalbrücken, Anzahl der Wohneinheiten, Bebauungsdichte, Gebäudedimensionierung, Soziale Infrastruktur, Kitas, Nahversorgung, Baumbestand, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, Ausbau der Kanalisation
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser
 2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 77. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 589
Im Nachgang der Bürgeranhörung wurden 6 Stellungnahmen abgegeben.
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Verkehrssicherheit, Lärmimmissionen, Baustellenverkehr, Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten, zeitgleicher Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und der B 51, Anzahl der Wohneinheiten, Bebauungsdichte, Gebäudedimensionierung, Soziale Infrastruktur, Kitas, Abholzung von Bäumen, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Entwässerungsgutachten, Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, Ausbau der Kanalisation, Lokalklima, Grünordnung der Stadt Münster
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
 3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 77. FNP-Änderung (Beteiligungszeitraum: 8.3. bis 21.4.2021)
Zu dieser Beteiligung wurden 52 Stellungnahmen abgegeben.
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Verkehrssicherheit, Verkehrsgutachten, ÖPNV,

autofreie Siedlung, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Lärmschutzwand, Immissionsgutachten, Lärm-, Schadstoff- und Lichtimmissionen, Baustellenverkehr, Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten, zeitgleicher Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und der B 51, Anzahl der Wohneinheiten, Bebauungsdichte, Gebäudedimensionierung, Soziale Infrastruktur, Kitas, Seniorenwohnen, Nahversorgung, Naherholung, Abholzung von Bäumen, Grünflächen, Eingriff in Flora und Fauna, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vögel, Fledermäuse, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Entwässerungsgutachten, Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, Ausbau der Kanalisation, Lokalklima, Landschaftsplanung, Landschaftsschutzgebiet, kulturhistorische Bedeutung des Prozessionswegs

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter
4. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 589 (Beteiligungszeitraum: 21.7.-29.8.2025)
Zu dieser Beteiligung wurden 87 Stellungnahmen abgegeben.
- Themen: Verkehrliche Erschließung, Verkehrssicherheit, Verkehrsgutachten, ÖPNV, Carsharing, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Lärm-, Schadstoff- und Lichtimmissionen, Baustellenverkehr, Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten, zeitgleicher Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und der B 51, Anzahl der Wohneinheiten, Bebauungsdichte, Gebäudedimensionierung, Soziale Infrastruktur, Kitas, Nahversorgung, Naherholung, Abholzung von Bäumen, Grünflächen, Eingriff in Flora und Fauna, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz, Vögel, Amphibien, Fledermäuse, Artenschutzgutachten, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Aufschüttungen, Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, Ausbau der Kanalisation, Lokalklima, Kaltluftschneise, Landschaftsbild, Landschaftsplanung, Grünordnung der Stadt Münster, ehemaliges Zwangsarbeiter/-innen-Lager, Naturdenkmäler, Bildstöcke am Prozessionsweg
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter

Neben den Entwürfen der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 589 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis V.

Münster, den 19. Februar 2026

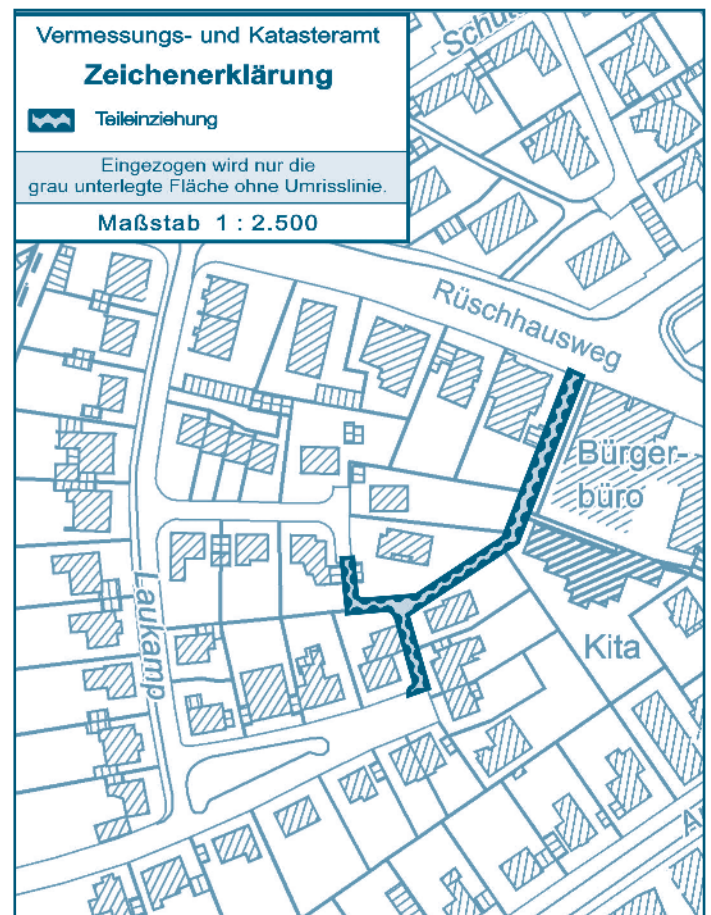
Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Teileinziehung öffentlicher Straßenflächen



Übersichtsplan Nr. 3

Die Stadt Münster beabsichtigt dem Rad- und Fußweg zwischen den Stichwegen der Straße Laukamp und dem Rüschausweg, die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Radverkehr zu entziehen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Fahrräder der Fußgängerverkehr bleibt weiterhin zulässig. Hintergrund für die Teileinziehung ist eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmenden aufgrund der geringen Breite des Weges und der schlechten Sichtverhältnisse durch die Verschwenkungen des Weges. Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW bekanntgegeben.

Planunterlagen mit der Darstellung der von der Teileinziehung betroffenen Wegeflächen liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum D208, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigten Teileinziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 17. Februar 2026
Der Oberbürgermeister
I. V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **20.3.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel.: 02 51/4 92-13 03

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:

Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:

Nationalpass, internationaler Reiseausweis,

Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Vasyl Koval, Ukraine	18.2.2026	51 42 0111 KO (EA)	Bescheid
Todor Zapryanov, Heeremansweg 11, 48167 Münster	19.2.2026	32.22.0444 VA1/MS-TZ1985	Bescheid
Alex Okosun, Nigeria	19.2.2026	51 42 0111 OK (EA)	Bescheid
Hassan Ismail, Biederlackweg 13 A, 48167 Münster	19.2.2026	32.22.0444 VA1/MS-IH27	Bescheid
Petya Turkan, Albsmeierweg 8, 48153 Münster	29.1.2026	59.3313.410320	Bescheid
Christoph Paul Von-Renness-Weg 60 48163 Münster	23.2.2026	14-4004.2190.658.6	Bescheid
Winfried Theele Zumbrockstraße 11 48153 Münster	23.2.2026	14-4004.2178.430.4	Bescheid
Ardeschir Kiani, Fresnostraße 43B, 48159 Münster	24.2.2026	32.22.0444 VA1/MS-RM846	Bescheid
Alexander Hartung, Offerkämpfe 61, 48163 Münster	24.2.2026	32.22.0444 VA1/MS-DQ593	Bescheid
Hristo Aleksandrov, Burgwall 15, 48165 Münster	24.2.2026	14-4004.2196.914.9	Bescheid
Renata Tutova, Metzger Straße 73, 48151 Münster	24.2.2026	59.3303.664643	Bescheid
Zsolt Sarközi, Hoher Heckenweg 166, 48147 Münster	24.2.2026	59.3616.479098	Bescheid
Berianidze, Lia, Von-Einem-Straße 8, 48159 Münster	16.2.2026	64.23.03234	Bescheid
Jelkerlander Niemöller, Am Kämpken 7, 48163 Münster	25.2.2026	59.3643.578532	Bescheid
Mostafa Rezai, Philippistraße 13, 48149 Münster	26.2.2026	59.3503.637242	Bescheid
Jeremias Heese, Telgter Damm 140, 49549 Ladbergen	27.2.2026	32.22.0444 VA1/MS-IN9999	Bescheid
Oleksii Moiseienko, Friedhofsstraße 14, 52525 Waldfeucht	19.2.2026	00058938ZV0004.998.	Bescheid
Jennifer Beste, Anton-Knubel-Weg 13, 48167 Münster	2.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-JB2025	Bescheid
Angelino Müller, Dingbängerweg 68, 48163 Münster	12.1.2026 9.2.2026	2001.0011.2121	Bescheid 1 Bescheid 2

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.